Datum: 09.02.2023

**Unfallanzeige**

**im Vollzug des Art. 14 BayBG i. V. m.**

**§ 6 Abs. 2 Nr. 1 BayBhV und VV zu § 6 Abs. 2 BayBhV**

Sind, im Beihilfeantrag geltend gemachte, Aufwendungen durch eine Verletzung oder einen Unfall entstanden?

Erläuterung:

Jegliche Art von Verletzung – Diagnose z. B. „Fraktur“, „Ruptur“, „Kontusion“, „Distorsion“, etc., auch Sachbeschädigung von Hilfsmitteln;

Unfall = plötzliches, unvorhergesehenes, zeitlich und örtlich bestimmbares, unfreiwilliges und von außen wirkendes Ereignis, bei dem eine Person einen Schaden erleidet

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  ja | [ ]  nein |
| Verletzte Person:       | Unfalldatum:       |
| Unfallart:  | [ ]  Dienst-/Arbeitsunfall[ ]  Kindergarten-/Schulunfall | [ ]  häuslicher Unfall[ ]  Freizeitunfall | [ ]  Sportunfall[ ]  sonstiger Unfall |
| Kommt ein Fremdverschulden in Betracht? |
| [ ]  ja, Name des Ersatzpflichtigen:       Anschrift des Ersatzpflichtigen:       | [ ]  nein |
| Besteht Ersatzpflicht eines Dritten (auch z. B. Unfallversicherung des Vereins oder ehrenamtlichen Trägers)? |
| [ ]  ja, Name der Versicherung:       Aktenzeichen:       | [ ]  nein |
| Unfallschilderung – ggfs. gesondertes Blatt verwenden: |
|       |